



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Weiterführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" im Stadtbezirk Voßwinkel sowie Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 beschlossen,

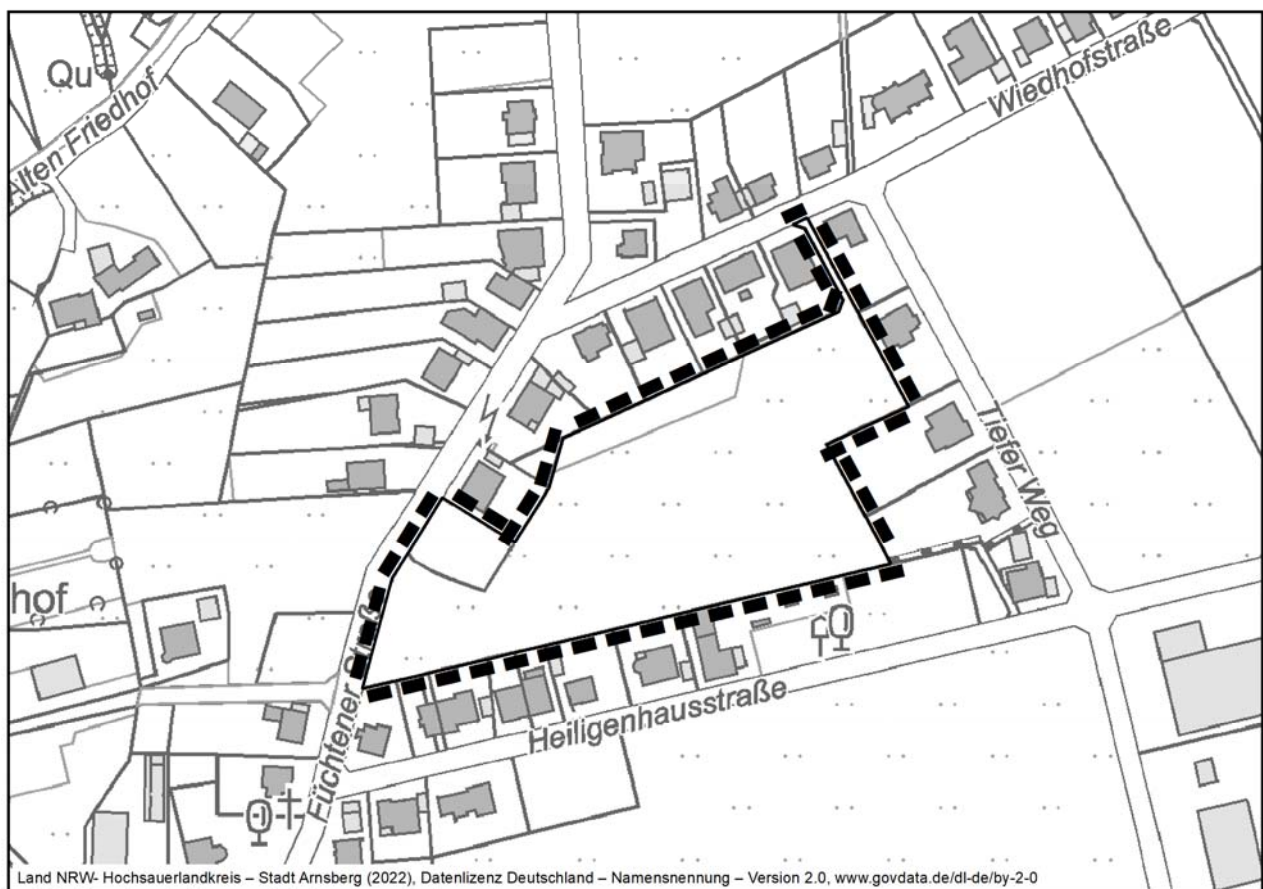
das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" in geänderten Plangebietsgrenzen weiterzuführen.

In seiner Sitzung am 17.02.2005 hatte der damalige Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen die Aufstellung des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" beschlossen. Aufgrund von immissionschutzrechtlichen Bedenken wurde das Verfahren durch Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen in seiner Sitzung am 24.11.2005 zunächst nicht weitergeführt.

Das aktuelle, rund 1,1 ha große Gebiet des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" befindet sich im nordöstlichen Bereich des Stadtbezirks Voßwinkel. Es umfasst in der Gemarkung Voßwinkel, Flur 6, die Flurstücke 241 sowie 242 und wird wie folgt räumlich begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung an der Wiedhofstraße,
- im Osten durch die Bebauung an der Straße Tiefer Weg,
- im Süden durch die Bebauung an der Heiligenhausstraße und
- im Westen durch die Füchtener Straße bzw. die Hausgrundstücke daran.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" ist die Entwicklung von Wohnbauflächen in diesem Bereich.

Im Rahmen eines Informationsnachmittags und einer anschließenden Auslegung, zu denen hiermit die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, gibt die Stadtverwaltung Arnsberg allen Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" unterrichten zu lassen und die Inhalte der Planung zu erörtern.

Der Informationsnachmittag findet am

**Dienstag, 03.05.2022,
in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr,
im Pfarrheim St. Urbanus, Voßwinkeler Straße 18, 59757 Arnsberg,**

statt.

Anschließend können die im Rahmen des vorgenannten Informationsnachmittags gezeigten Planunterlagen **bis zum einschließlich 20.05.2022** bei der **Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004** während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch über das Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abgerufen werden.

Vor dem Hintergrund der Schutzmaßnahmen vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist bei dem Informationsnachmittag im Pfarrheim St. Urbanus bzw. bei der Einsichtnahme im städtischen Nebengebäude Am Hüttengraben 31 eine Maske (mindestens eine medizinische Schutzmaske) zu tragen. Aktuelle Anforderungen aufgrund der Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Äußerungen zur Planung können mündlich oder insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001, oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

vorgebracht werden.

Der vorgenannte Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 03.03.2022 sowie die Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" sowie deren Erörterung im Rahmen eines Informationsnachmittags sowie einer anschließenden Auslegung von Planunterlagen zu den vorgenannten Terminen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 14.04.2022

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass